

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Förderung unternehmerischen Know-hows

- Wer wird gefördert?** Das Förderprogramm richtet sich an
- junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
 - Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern)
 - Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Was wird gefördert? Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

Allgemeine Beratungen

Zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die

- von Frauen oder
- von Migrantinnen oder Migranten oder
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.

Förderung unternehmerischen Know-hows

Wer darf beraten?

Selbständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus ihrer Beratungstätigkeit erzielen. Sie müssen darüber hinaus über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen, der die Planung, Durchführung, Überprüfung und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss bemisst sich nach den in Rechnung gestellten Beratungskosten.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) betragen

- bei Jungunternehmen 4.000 €
- bei allen anderen Unternehmen 3.000 €

Der Zuschuss beträgt für Jung- und Bestandsunternehmen mit Betriebsstätte im Geltungsbereich der alten Länder 50% der jeweiligen Bemessungsgrundlage.

Der Zuschuss beträgt für Unternehmen in Schwierigkeiten bundesweit 90% der jeweiligen Bemessungsgrundlage.

Wo und wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Unsere Mitgliedsunternehmen (Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten), die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie die Kontaktdaten der regionalen Ansprechpartner finden Sie unter:

www.dihk.de/beratungsfoerderung

Förderung unternehmerischen Know-hows

**Ansprechpartner
bei der IHK**

Wolfgang Koger
Telefon: 02161 241-120
Fax: 02161 635-44120
koger@moenchengladbach.ihk.de

Bert Mangels
Telefon: 02151 635-335
Fax: 02151 635-44335
mangels@krefeld.ihk.de